

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Änderung der Bebauungsplanes "Dorfäcker" **BAH/083/2015**
Änderungsbeschluss und Auslegungsbeschluss
Vorstellung durch Frau Abele, Ing.büro Gansloser
- 2 5. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller **BAH/084/2015**
"Nutzung der Windkraft"; erneute Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange und der Öffentlichkeit
Beteiligung der Gemeinde Bubesheim als Träger öffentlicher Belange
- 3 Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis **BAH/082/2015**
Günzburg", Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "Südwestlich
der Rollbahn I"
Beteiligung der Gemeinde Bubesheim als Träger öffentlicher Belange
- 4 Bestätigung des 1. Kommandanten der Feuerwehr Bubesheim **BAH/085/2015**
- 5 Festlegung der Buchungszeiten des Spielmobils für 2015 **GL/054/2015**
- 6 Sanierung Saal Bürgerhaus und eventuelle Erhöhung der **GL/052/2015**
Nutzungsgebühren
- 7 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung **BGM/020/2015**
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 9 Ausblick 2015 **GL/053/2015**

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Für die Dauer der Sitzung des Gemeinderates Bubesheim lag die nichtöffentliche Niederschrift vom zur Einsichtnahme aus. Sie gilt als genehmigt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Änderung der Bebauungsplanes "Dorfäcker" Änderungsbeschluss und Auslegungsbeschluss Vorstellung durch Frau Abele, Ing.büro Gansloser

Auf Grund eines Bauvorhabens muss der Bebauungsplan „Dorfäcker“ geändert werden. Der Gemeinderat hat hierfür den Änderungsbeschluss zu fassen. Ebenfalls muss der Auslegungsbeschluss gefasst werden. Frau Abele vom Ingenieurbüro Gansloser erläuterte während der Sitzung die angestrebte Änderung.

Ziel der Planung

Der aktuell geltende Bebauungsplan „Dorfäcker“ wurde im Jahr 1985 rechtskräftig. Zu dieser Zeit war es üblich, relativ enge Festsetzungen für den Bebauungsplan zu erlassen. Im Plangebiet mit einer zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 sind nur Satteldächer mit einer Neigung zwischen 30° und 45° zugelassen. Gleichzeitig sind auf der westlichen Plangebietsseite nur Gebäude mit zwei Vollgeschossen zugelassen, wenn ein Vollgeschoss davon im Dachgeschoss liegt. Erweiterungs- bzw. Ausbaumöglichkeiten an den Gebäuden im Westen sind so nur schwer zu realisieren.

Durch den Generationenwechsel, den solche Einfamilienhaus-Wohngebiete erfahren, den gestiegenen Anforderungen an den Wohnraum und im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Fläche kommt der Wunsch nach entsprechenden Ausbaumöglichkeiten.

Eine städtebauliche Nachverdichtung des Baugebiets ist mit den aktuellen Festsetzungen der Grundflächenzahl von 0,3 und dem zweiten Vollgeschoss im Dachgeschoss nur schwer möglich. Die beschriebenen restriktiven Vorgaben sollen zugunsten künftiger Entwicklungsmöglichkeiten im Innenbereich geändert werden. Um den Bewohnern die Möglichkeit zum Ausbau zu geben, soll eine Änderung der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das gesamte Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans „Dorfäcker“ mit einer Fläche von ca. 1,6 ha und ist aus dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Dorfäcker“ in Bubesheim, in Kraft getreten am 20.09.1985, wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen;
- über den Fortgang der Bebauungsplanung laufend im Gemeinderat zu berichten.

TOP 2: 5. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller "Nutzung der Windkraft"; erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
Beteiligung der Gemeinde Bubesheim als Träger öffentlicher Belange

Vom Regionalverband Donau-Iller wurde mitgeteilt, dass ein erneutes Beteiligungsverfahren zu den Änderungen des Entwurfs zur 5. Teilfortschreibung durchgeführt wird. Im Bereich der Städte Günzburg und Leipheim und im Bereich der Gemeinden Bubesheim, Bibertal und Kötz sind keine Vorrangflächen für Windkraftanlagen vorgesehen. Es sind daher keine Belange der Gemeinde Bubesheim betroffen. Auf die beiliegenden Unterlagen wird verwiesen.

01-02-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim nimmt die 5. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller „Nutzung der Windkraft“ zur Kenntnis.

TOP 3: Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg", Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "Südwestlich der Rollbahn I" Beteiligung der Gemeinde Bubesheim als Träger öffentlicher Belange

Vom Zweckverband wurde der Gemeinde Bubesheim der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „Südwestlich der Rollbahn“ I zugesandt. Im vorliegenden Planbereich soll ein zentrales Ersatzteillager der BMW Group für die Verteilung an die Vertragswerkstätten in Süddeutschland und Österreich vorgesehen werden. Der Betrieb des Ersatzteillagers soll von 6.00 Uhr morgens bis 22.00 Uhr abends im 2-Schichtbetrieb mit einer Früh- und einer Spätschicht erfolgen. Pro Schicht werden dabei je 150 Arbeitsplätze neu geschaffen. Im Bereich der Verwaltung sind zusätzlich 40 Arbeitsplätze erforderlich, so dass insgesamt ca. 340 neue Arbeitsplätze dauerhaft neu entstehen. Das Lagergebäude ist in einem 1. Bauabschnitt mit einer Größe der Grundfläche von ca. 69.000 m² vorgesehen. Innerhalb der nächsten 5 Jahre soll eine Erweiterung als 2. Bauabschnitt mit einer Größe der Grundfläche von ca. 30.000 m² erfolgen. Die geplante Lager- und Logistikhalle weist für den 1. Bauabschnitt nach dem derzeitigen Stand der Planung eine Länge von 432 m und eine Breite von 158 m auf. Die Höhe des Gebäudes beträgt dabei 12,9 m, die vorgelagerten Wasserbehälter für die Sprinkleranlage weisen eine vergleichbare Höhe auf.

Im Rahmen des Vorhabens werden die Anlieferverkehre mit Sattelzügen ausschließlich über die Autobahn von der Ausfahrt Leipheim und die Südumfahrung abgewickelt. Die Auslieferung der Ersatzteile erfolgt mit kleineren LKW's (7,5 t) sowie mit Sprintern ebenfalls über die Autobahn und die Südumfahrung.

Gemeinderat Dr. Fichtl erkundigt sich, wie hoch die Lärmbelastung gewertet werden kann. Bürgermeister Sauter erläutert, dass diese fest vorgeschrieben sind. Gemeinderat Ritter bittet in Bezug auf das angrenzende Wohngebiet in Bubesheim einen Einwand mit aufzunehmen, dass

auch für den Bebauungsplan Nr. 6 der verringerte Lärmschutzwert des Baugebietes übernommen werden soll.

Zweiter Bürgermeister Finkel versteht die Einschränkung im Hinblick auf die bereits ausgesprochene Baugenehmigungen (Greiwing) nicht.

01-03-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim erhebt gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Südlich der Rollbahn I“, folgende Einwände:

Die Gemeinde Bubesheim besteht darauf, dass die festgesetzten Lärmwerte hinsichtlich der künftig zu planenden Baugebiete in Bubesheim eingehalten werden.

TOP 4: Bestätigung des 1. Kommandanten der Feuerwehr Bubesheim

In der Dienstversammlung am 09.01.2015 wurde Herr Wiedenmann Bernd, Mozartstraße 2 zum 1. Kommandanten der Feuerwehr Bubesheim gewählt. Herr Wiedenmann hat den Lehrgang „Gruppenführer“ bereits erfolgreich abgelegt. Ihm fehlt nur noch der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“. Mit Schreiben vom 12.01.2015 wurde der Kreisbrandrat um seine Stellungnahme gebeten, ob bzgl. der Bestätigung Bedenken bestehen. Vom Kreisbrandrat wurde am 13.01.2015 mitgeteilt, dass gegen die Bestellung keine Bedenken vorhanden sind. Herr Wiedenmann hat aber bis zum 30.06.2016 den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ nachzuholen.

Bürgermeister Sauter lobt in diesem Zusammenhang Zweiten Kommandanten Carmagnani. Die Versammlungen und Sitzungen der Feuerwehr verliefen trotz der schwierigen Situation sehr sachlich und ruhig ab.

01-04-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

Beschluss:

Herr Wiedenmann Bernd wird als 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bubesheim bestätigt unter der Auflage, dass er bis zum 30.06.2016 den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ nachholt.

TOP 5: Festlegung der Buchungszeiten des Spielmobils für 2015

Der Landkreis Günzburg bietet auch in diesem Jahr den Gemeinden die Möglichkeit, den „Fahrenden Spielplatz“ während der Ferienzeit einzusetzen.

Im Jahr 2014 hat sich die Gemeinde Bubesheim für die 34. Kalenderwoche (18.-22.08.), jeweils nachmittags für den Einsatz des Spielmobils beworben.

Sommerferien 2015 sind vom 01.08. bis 14.09.15

Die Kosten sehen wie folgt aus:

800 EUR/ Einsatzwoche/ halbtägig
1.200 EUR/ Einsatzwoche/ ganztägig

Bei tageweiser Buchung (mindestens 3 Tage):

200 EUR/ Tag/ halbtägig
300 EUR/ Tag/ ganztägig

01-05-2015/GL einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim bewirbt sich im Jahr 2015 für das Spielmobil des Landkreises Günzburg in der 36. Kalenderwoche 31.08. – 04.09.2015, jeweils halbtägig.

Die anfallenden Kosten für diesen Zeitraum in Höhe von 800,00 EUR werden bewilligt.

TOP 6: Sanierung Saal Bürgerhaus und eventuelle Erhöhung der Nutzungsgebühren

Im Laufe der Jahre ist der Boden des Saales im Bürgerhaus doch sehr in Mitleidenschaft gezogen worden. Das Gremium soll nun darüber beraten, ob der Boden durch eine Fremdfirma abgeschliffen und neu eingelassen werden soll. Entsprechende Angebote werden dann eingeholt.

Auch die Wände des Saals müssten ausgebessert und neu geweißelt werden.

Im Zuge dessen schlägt die Verwaltung vor, die seit dem 20.10.2008 bestehende Gebührenordnung anzupassen bzw. zu bestätigen, dass die Sätze nicht erhöht oder geändert werden.

Folgende Gebühren werden derzeit verlangt:

	Gebühr	Kaution
Vereinsjubiläum (Festabend) oder 1 Vereinstag	50,00 €	100,00 €
Tanz, Faschingsball, Weinfest usw. für Einheimische	150,00 €	300,00 €
Hochzeit	150,00 €	300,00 €
Familiennachmittag, Advents-, Weihnachts-, Geburtstagsfeier	100,00 €	200,00 €
Mitgliederversammlung, Vortrag	25,00 €	100,00 €
Vorkochen am Vortrag	50,00 €	100,00 €
sonstige gewerbliche Veranstaltung	Anfrage	
Veranstaltungen Schule, KiGa, Jugendkapelle, Kinder	0,00 €	0,00 €
Proben Musik und Theater	0,00 €	0,00 €
Betriebsveranstaltungen	50,00 €	100,00 €
Einheimische Privatfeiern	100,00 €	200,00 €
Theater, Konzert	150,00 €	300,00

Finanzierung:

Entsprechende Kosten können aufgrund der derzeitigen haushaltslosen Zeit in den neuen Haushalt 2015/2016 aufgenommen werden.

01-06-2015/GL einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der Sanierung des Bodens und Neuanstrich der

Wände im Saal des Bürgerhauses zu.

TOP 7: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Niederlegung des Ehrenamtes als Feldgeschworener von Herrn Josef Geiger
Der Gemeinderat stimmt der Niederlegung des Ehrenamtes, aus persönlichen Gründen, von Herrn Josef Geiger zu.

Notariatsangelegenheiten

Der Gemeinderat genehmigt die Urkunde über den Verkauf eines Grundstücks im Baugebiet Untere Lache BA.

Zuschussantrag des MV Bubesheim

Der Gemeinderat bewilligt dem Musikverein Bubesheim einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € nach Nachweis über die Anschaffung eines Einsteigerbasses.

Wahrnehmung von Vorkaufsrechten

Änderung der Geschäftsordnung

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, künftig die Erteilung von Negativzeugnissen auf den Bauausschuss zu übertragen. Es wird dahingehend eine Änderung der Geschäftsordnung von der Verwaltung ausgearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Sauter, dass ein Interessent für das erste Grundstück am Falkenplatz vorhanden wäre. Derzeit wird mit ihm über den Grundstückskaufpreis verhandelt.

/BGM

TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Sauter informiert das Gremium, dass der Sitzungstermin vom 09.03.2015 auf den 02.03.2015 verlegt wird.

Hinsichtlich der Anfrage des Gemeinderats Herrn Schaich bezüglich der Veröffentlichung der Gemeinderatsbeschlüsse wurde sich mit der Verwaltung darauf geeinigt, dass in regelmäßigen Abständen im Amtsblatt veröffentlicht wird, dass die Beschlüsse nach ihrer Genehmigung durch den Gemeinderat unter der Angabe eines bestimmten Linkes abrufbar sind.

Gemeinderat Mayer erkundigt sich nach der Vergabe des Pachtens des Hölzle-Weihers. Bürgermeister Sauter informiert in diesem Zusammenhang, dass der Pachtvertrag hinsichtlich zur Genehmigung noch im Gemeinderat behandelt wird.

Gemeinderat Häußler informiert das Gremium, dass die Verkehrssituation an der Kreuzung Leipheimer Straße / Günzburger Straße nicht mehr erträglich sei. Er bittet darum zu prüfen, ob ein Minikreisel errichtet werden könne. Bürgermeister Sauter weist darauf hin, dass es sich dabei um eine Kreis- und Staatsstraße handelt und die Gemeinde eventuell keine Baumöglichkeit hat.

Zweiter Bürgermeister Finkel schlägt vor, bei der nächsten Verkehrsschau diese Angelegenheit zu besichtigen.

Gemeinderat Dr. Fichtl weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch das eventuelle BMW-Werk die Situation sich nicht ändern würde, sondern die Durchfahrt so jetzt unattraktiv sei.

Bürgermeister Sauter informiert das Gremium, dass Herr Mengele von der LEW im Zusammenhang mit der Sanierung des Wiesenweges die Möglichkeit eröffnet hatte, die Dachtänder abzubauen und die Leitungen unterirdisch zu verlegen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.000,00 € brutto pro Anwesen als kommunale Beteiligung.

Außerdem möchte die LEW die in den 80er Jahren errichteten Masten und Leuchten in diesem Zusammenhang ebenfalls austauschen.

Gemeinderat Dr. Fichtl schlägt vor im Zuge der Informationsveranstaltung die Anwohner hierzu zu befragen.

Herr Bonath der Förster wird künftig nicht mehr für den Bubesheimer Forst zuständig sein, da dieser in den Staatsforst wechselt, so Bürgermeister Sauter.

TOP 9: **Ausblick 2015**

Folgende Maßnahmen werden von Bürgermeister Sauter explizit angesprochen:

- **Fortführung der Maßnahme Wiesenweg**
- **Brückenbauten**
Hierzu fand am heutigen Tage ein Ortstermin mit einer Firma statt. Diese empfehlen die Brücke auf 3,5 t zu sperren oder gesamt zu sperren. Aufgrund des Planungsaufwandes wird die Maßnahme jedoch nicht mehr in diesem Jahr ausgeführt werden können.
- **BLS-Darlehen**
Das Darlehen läuft am 31.12.2015 ab und soll so schnell wie möglich abbezahlt werden.
- **Verwaltungsgebäude**
Das Raiffeisengebäude in Großkötz wurde zum offiziellen Verwaltungssitz anerkannt. Hierzu findet eine Besprechung am 21.01.2015 mit Herrn Vorstandsvorsitzenden Mihleisen statt.
- **Kalkulation der Verbrauchsgebühren**
Voraussichtlich in der nächsten Sitzung wird der Gemeinderat von einem neuen Sachverständigenbüro beraten bzw. möchte dieses sich vorstellen.

/GL

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Katja Müller
Schriftführerin